

Offenlegung

gemäß § 26a Abs. (2) BWG sowie der Offenlegungsverordnung der FMA zur Durchführung des Bankwesengesetzes betreffend die Veröffentlichungspflichten von Kreditinstituten.

§ 1 – Allgemeine Bestimmungen zur Offenlegung

Diese Verordnung dient der Umsetzung von Anhang XII, Teil 2 und Teil 3 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (ABl. Nr.L 177 vom 30.6.2006, S.1) in das österreichische Recht, insoweit diese nicht bereits im Bankwesengesetz – BWG, BGBl. Nr. 532/1993, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 141/2006 oder anderen Verordnungen der FMA vorgenommen wurde.

§ 2 – Allgemeine Anforderungen: Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

Risikostrategie

Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Euram Bank AG und damit die Sicherstellung des Unternehmensfortbestandes. Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist ein angemessenes Jahresergebnis eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die Euram Bank AG ist grundsätzlich von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt. Dies bedeutet auch, dass bei unklarer und unüberschaubarer Risikolage das Vorsichtsprinzip angewendet wird und nur Risiken eingegangen werden, die vollständig eingeschätzt und damit auch beurteilt werden können.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Die Risikostrategie ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Die Euram Bank AG hat eine schriftlich ausformulierte Risikostrategie, welche die Grundhaltung der Euram Bank AG im Umgang mit Risiken festlegt.

Kreditrisiko

Kredite werden fast ausschließlich nach vorliegen einer 100%igen Besicherung nach internen Vorgaben gewährt. Kreditrisiken werden durch Sicherheiten, die nach Basel II Kreditrisiko-Standardansatz anrechenbar sind, weitgehend abgedeckt.

Marktrisiko

Da nur wenige Geschäfte der Bank dem Risiko von Änderungen in Marktpreisen und Kursen unterliegen ist das Marktrisiko für die EURAM Bank AG von geringer Bedeutung.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden in der EURAM Bank AG in allen Unternehmensbereichen durch klare Aufgabenverteilungen und schriftlich festgehaltene Arbeitsanweisungen minimiert. Eingetretene Schäden müssen unabhängig vom Betrag gemeldet werden und werden in einer zentralen Schadensdatenbank erfasst. Die Messung des Operationellen Risikos erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

Liquiditätsrisiko:

Das Liquiditätsrisikomanagement stellt sicher, dass die EURAM Bank AG stets in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht zu erfüllen. Die zu Grunde liegenden internen Richtlinien wurden im Einklang mit der Risikostrategie der Bank erstellt. Die Liquidität wird täglich überwacht und gewährleistet. Aufgrund der Einlagenstruktur der Euram Bank, sowie der konservativen Veranlagungspolitik, ist das Liquiditätsrisiko von geringer Bedeutung.

Risikotragfähigkeit

Die Definition der Risikotragfähigkeit (Ertrag, Eigenkapital, stille Reserven) stellt sowohl auf den Normal- als auch auf den Problemfall ab. Die Gesamtrisikoberechnung erfolgt durch Addition der wesentlichen Einzelrisiken.

Risikosteuerung, Risikoüberwachung

Die Geschäftsleiter der Euram Bank AG sind gemäß Bankwesengesetz für die Umsetzung der Risikostrategie und des Risikomanagements verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet die Kernaufgabe des Managements eines Kreditinstituts. Die wesentlichen Risiken, die Entwicklung der Risikotragfähigkeit und deren Ausnutzung werden vierteljährlich in einem Risikobericht dargestellt. Dabei werden auch nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt. Der Risikobericht beinhaltet Details zum Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationellen Risiko, Geldwäsche, Compliance sowie zur Gesamtrisikoposition.

Die Risikosteuerung erfolgt laufend anhand der vorliegenden Risikoberichte.

Der Chief Financial Officer (CFO), ein Mitglied des Vorstands der EURAM Bank trägt die Verantwortung für die Risikomanagementaktivitäten in Bezug auf die Kredit-, Markt- und Operationellen Risiken der EURAM Bank. Der CFO ist für die Planung, Steuerung und Kontrolle der zuvor genannten Risiken verantwortlich und wird von einem Risikomanager unterstützt. Treasury ist für das Liquiditätsmanagement verantwortlich. Die Aufgaben des Treasury werden in der EURAM Bank AG von der Abteilung Asset Management wahrgenommen.

Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die EURAM Bank AG misst und steuert ihre Risiken anhand schriftlich ausformulierter Grundsätze die in den Internen Richtlinien (Risikomanagement) definiert sind. Für sämtliche relevanten Risikoarten wurden Limite definiert, deren Einhaltung laufend vom Risikomanager überwacht und regelmäßig an den Gesamtvorstand rapportiert wird.

Organisatorischer Aufbau

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist derart gestaltet, dass Interessenskonflikte möglichst vermieden werden. Die für das Risikomanagement erforderlichen Anweisungen und

Richtlinien liegen den betreffenden Mitarbeitern in einer Dienstanweisung vor. Die verwendeten Verfahren werden regelmäßig von der Innenrevision der Euram Bank AG überwacht.

§ 3 – Allgemeine Anforderungen: Anwendungsbereichsbezogene Informationen

Name des Kreditinstituts: European American Investment Bank Aktiengesellschaft („Euram Bank AG“)

Die Euram Holding AG als übergeordnete Finanzholding gemäß § 30 Abs. 1 BWG der Euram Bank AG ist zu 100% an der Euram Beteiligungverwaltung GmbH und zu 37% an der Euram Bank AG beteiligt. Die Euram Beteiligungverwaltung GmbH wiederum ist ihrerseits zu 63% an der Euram Bank AG beteiligt. Die Euram Holding AG führt gegenüber der Euram Bank AG eine Vollkonsolidierung durch, die Euram Beteiligungverwaltung GmbH wird seitens der Euram Holding AG „at equity“ konsolidiert. Weiters ist die Euram Holding AG zu 14.2 % an der Voice Cash Mobile Commerce Ltd, Malta und zu 15.7% an der Jet Republic Malta Ltd, Malta beteiligt.

Die Euram Bank AG wiederum verzichtet gemäß § 249 Abs. 2 UGB auf die Einbeziehung der im nächsten Absatz angeführten Tochterunternehmen in den Konzernabschluss. Da die Bilanzsumme aller Beteiligungen unter 1% der Bilanzsumme der Euram Bank AG liegt und das Jahresergebnis der einzelnen Beteiligungen unbedeutend ist, wird auf eine Konsolidierung der Töchter aufgrund deren untergeordneten Bedeutung sowohl hinsichtlich der Vermögens- als auch der Finanz- und Ertragslage verzichtet.

Die Euram Bank AG ist zu 100% an der Euram Asset Management Monaco S.A.M., einem in Monaco ansässigen Vermögensverwalter - und zu je 100% an der Euram Invest Holdings I GmbH, an der Euram Invest Holdings II GmbH, an der Euram Invest Holdings 3 GmbH sowie an der Euram Invest Holdings Vier GmbH (Geschäftszweig der GmbHs: Verwaltung von Beteiligungen) beteiligt.

Die Euram Bank AG ist seit November 2009 zu 51% an der Euram Bank Asia Ltd, Dubai beteiligt.

§ 4 – Allgemeine Anforderungen: Eigenmittelstruktur

Der Euram Holding AG Gruppe standen per 30.6.2009 EUR 18.176 Tausend an regulatorischen Eigenmitteln gem. § 23 Abs. (1) BWG zur Verfügung. Diese setzen sich aus EUR 15.176 Tausend Kernkapital gem. § 23 Abs. (14) Z 1 BWG und EUR 3.000 Tausend Ergänzungskapital gem. § 23 Abs. (1) Z 5 BWG zusammen.

Das Kernkapital setzt sich aus dem eingezahlten Kapital (EUR 2.900 Tausend), den Kapitalrücklagen (EUR 305 Tausend), der freien Gewinnrücklage (EUR 3.500 Tsd), den sonstigen Rücklagen (8.521 Tausend) abzüglich der Immateriellen Vermögensgegenstände (EUR 50 Tausend) zusammen.

Der Euram Bank AG standen per 30.6.2009 EUR 14.642 Tausend an regulatorischen Eigenmittel gem. § 23 Abs. (1) BWG zur Verfügung. Diese bestehen zu 100% aus Kernkapital gem. § 23 Abs. (14) Z 1 BWG.

Das Kernkapital setzt sich aus dem eingezahlten Kapital (EUR 10.046 Tausend), der Kapitalrücklage (EUR 1.886 Tausend), der Gewinnrücklage (EUR 2.099 Tausend), der Haftrücklage (EUR 661 Tausend) abzüglich der Immateriellen Vermögensgegenstände (EUR 50 Tausend) zusammen.

§ 5 – Allgemeine Anforderungen: Mindesteigenmittelerfordernis

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden in der Euram Bank AG alle relevanten Risiken im Zusammenhang mit dem Bankbetrieb erhoben. Die Zielsetzung der Risiko-identifikation besteht dabei in einer permanenten, vollständigen und wirtschaftlichen Erfassung aller Einzelrisiken. Die identifizierten Risiken werden gemessen und zu einem gesamten Verlustpotenzial aggregiert. Das Verlustpotenzial wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse (Ertrag, Eigenkapital, stille Reserven) gegenübergestellt. Dies dient der Planung, Messung und Überwachung des Gesamtbankrisikos und zählt, ebenso wie die Optimierung des Eigenmittelansatzes, zu den Hauptaufgaben des Risikomanagements.

Das Mindesteigenmittelerfordernis des Euram Holding AG Konzern gem. § 22 Abs. (1) BWG beträgt EUR 7.671 Tausend. Dieses beinhaltet das Erfordernis für das Kreditrisiko in Höhe von EUR 4.216 Tausend gem. § 22 Abs. (1) Z 1 BWG, das Erfordernis für das Fremdwährungsrisiko in Höhe von EUR 52 Tausend gem. § 22 Abs. (1) Z 3 BWG, das Erfordernis für das operationelle Risiko in Höhe von EUR 2.099 Tausend gem. § 22 Abs. (1) Z 4 BWG sowie das Erfordernis in der Höhe von EUR 1.304 Tausend qualifizierte Nichtfinanzbeteiligungen Tausend gem § 29 Abs. (4) BWG.

Die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko wird nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gem. § 22a Abs. (4) berechnet. Das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko setzt sich aus EUR 1.283 Tausend für Forderungen an Institute (§ 22a Abs. (4) Z 6 BWG), EUR 2.124 Tausend Forderungen an Unternehmen (§ 22a Abs. (4) Z 7 BWG), EUR 139 Tausend Retail-Forderungen (§ 22a Abs. (4) Z 8 BWG), EUR 84 Tausend durch Immobilien besicherte Forderungen (§ 22a Abs. (4) Z 9 BWG), EUR 141 Tausend Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen (§ 22a Abs. (4) Z 15 BWG) und EUR 446 Tausend sonstigen Posten (§ 22a Abs. (4) Z 16 BWG) zusammen.

Im Rahmen des operationellen Risikomanagements wird intern eine Schadensfalldatenbank geführt. Da in die Risikotragfähigkeitsrechnung aber auch unerwartete Risiken einfließen sollen, wird das Risikopotenzial nicht auf Basis der Vergangenheitsdaten der Schadensfalldatenbank bestimmt sondern unter Heranziehen des Basisindikatorenansatzes gem. § 22j BWG.

§ 6 – Allgemeine Anforderungen: Kontrahentenausfallsrisiko

Die EURAM Bank AG betreibt kein kommerzielles Kreditgeschäft. Gegenüber bestehenden Kundenbeziehungen im Private Banking werden Kredite ausschließlich auf besicherter Basis, gegen verpfändete Einlagen, Wertpapiere, Lebensversicherungen oder

hypothekarische Besicherung gewährt, womit das Kontrahentenausfallrisiko keine wesentliche Relevanz hat.

§ 7 – Allgemeine Anforderungen: Kredit- und Verwässerungsrisiko

Als überfällig gelten Kredite, bei denen die vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungszahlungen 90 Tage oder mehr überfällig sind, bei denen aber noch Zinsen abgegrenzt werden.

Als ausfallsgefährdet gelten Kredite, wenn auf Grund der Bonität des Kunden ein Kreditausfall in naher Zukunft nicht mehr auszuschließen ist. Die Euram Bank AG definiert diese Kredite als Problemkredite (Kredite, für welche die Zinsabgrenzung eingestellt ist, sowie Kredite, deren Zins- und/oder Tilgungszahlungen 90 Tage oder mehr überfällig sind). In den Problemkrediten sind sämtliche Kredite enthalten, bei denen das Management auf Grund bekannter Informationen über mögliche Kreditprobleme der Kreditnehmer erheblich daran zweifelt, dass die Kreditnehmer ihre vertraglichen Rückzahlungsvereinbarungen erfüllen können.

Abschreibungen werden vorgenommen, wenn, basierend auf der Einschätzung des Kreditrisikomanagements, festgestellt wird, dass Kredite uneinbringlich sind. In der Regel wird ein Kredit abgeschrieben, wenn alle wirtschaftlich sinnvollen Eintreibungswege erschöpft sind. Dieser Entschluss berücksichtigt Informationen zu wesentlichen Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, auf Grund derer er seine Verpflichtung nicht länger erfüllen kann, oder dass die Erlöse aus den gestellten Sicherheiten zur Rückzahlung des Kredits nicht ausreichen werden.

Im Geschäftsjahr 2008/2009 wurden Wertberichtigungen von Wertpapieren die wie Finanzanlagen bewertet werden in Höhe von EUR 409 Tausend gebildet. Der Betrag von EUR 409 Tausend wurde direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.

§ 8 – Allgemeine Anforderungen: Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatz

Die Euram Bank AG greift bei der Bestimmung der gewichteten Forderungsbeträge für die Forderungsklassen gemäß § 22a Abs. (4) BWG auf keine externen Ratings zurück.

§ 9 – Allgemeine Anforderungen: Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva

Aus derzeitiger Sicht für die Euram Bank AG nicht relevant, da für die Berechnung des Kreditrisikos der Standardansatz verwendet wird.

§ 10 – Allgemeine Anforderungen: Sonstige Risikoarten

Das Mindesteigenmittelerfordernis für das Fremdwährungsrisiko des EURAM Holding Konzern (gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 BWG) ist von untergeordneter Bedeutung.

§ 11 – Allgemeine Anforderungen: Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung

Die Euram Bank AG verwendet keine internen Modelle zur Marktrisikobegrenzung.

§ 12 – Allgemeine Anforderungen: Operationelles Risiko

Die Euram Bank AG ermittelt das Mindesteigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 22j BWG.

§ 13 – Allgemeine Anforderungen: Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

Die EURAM Bank AG ist in einen Konzernabschluss einbezogen. Das Unternehmen, das den Konzernabschluss erstellt ist die EURAM Holding AG in Wien.

Die Beteiligungen der EURAM Holding AG setzten sich laut Konzernabschluss zum 30. Juni 2009 wie folgt in Tausend €zusammen:

Buchwert Beteiligungen	4.620
Buchwert Anteile an verbundene Unternehmen	1.156

Eine Auflistung des gesamten Konzerns sowie der verbundenen Unternehmen ist unter § 3 ersichtlich.

§ 14 – Allgemeine Anforderungen: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Das Zinsrisiko wird monatlich gemessen. Bei zinsfixen und zinsvariablen Instrumenten erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder auf Grund ihrer effektiven Zinsbindung. Alle Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden an Hand von Expertenschätzungen eingeordnet.

§ 15 – Allgemeine Anforderungen: Verbriefungen

Aus derzeitiger Sicht für die Euram Bank AG nicht relevant.

§ 16 – Für die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden vorgeschriebene Anforderungen: Offenlegungen bei Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes

Aus derzeitiger Sicht für die Euram Bank AG nicht relevant, da zur Berechnung des Kreditrisikos der Standardansatz angewendet wird.

§ 17 – Für die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden vorgeschriebene Anforderungen: Offenlegungen bei Verwendung von Kreditrisikominderungen

Die Euram Bank AG zieht zur Kreditrisikominderung nur die im Rahmen des § 22h BWG genannten anerkannten Sicherheiten, insbesondere die Verpfändung von Wertpapieren, Bareinlagen und Lebensversicherungen, Hypotheken und Garantien, heran. Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet.

§ 18 – Für die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden vorgeschriebene Anforderungen: Offenlegungen bei Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes

Aus derzeitiger Sicht für die Euram Bank AG nicht relevant, da bei der Ermittlung der Eigenmittelunterlegung für die operationellen Risiken der Basisindikatorenansatz angewendet wird.

§ 19 – Schlussbestimmungen

Soweit in dieser Verordnung auf Bestimmungen des Bankwesengesetzes – BWG, BGBl. Nr. 532/1993 verwiesen wird, ist dieses in der Fassung BGBl. I Nr. 141/2006 anzuwenden. Soweit in dieser Verordnung auf andere Verordnungen der FMA verwiesen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, wenn nichts anderes bestimmt ist.

Die angegebenen Werte beziehen sich, falls nicht explizit angegeben jeweils auf den 30.6.2009.